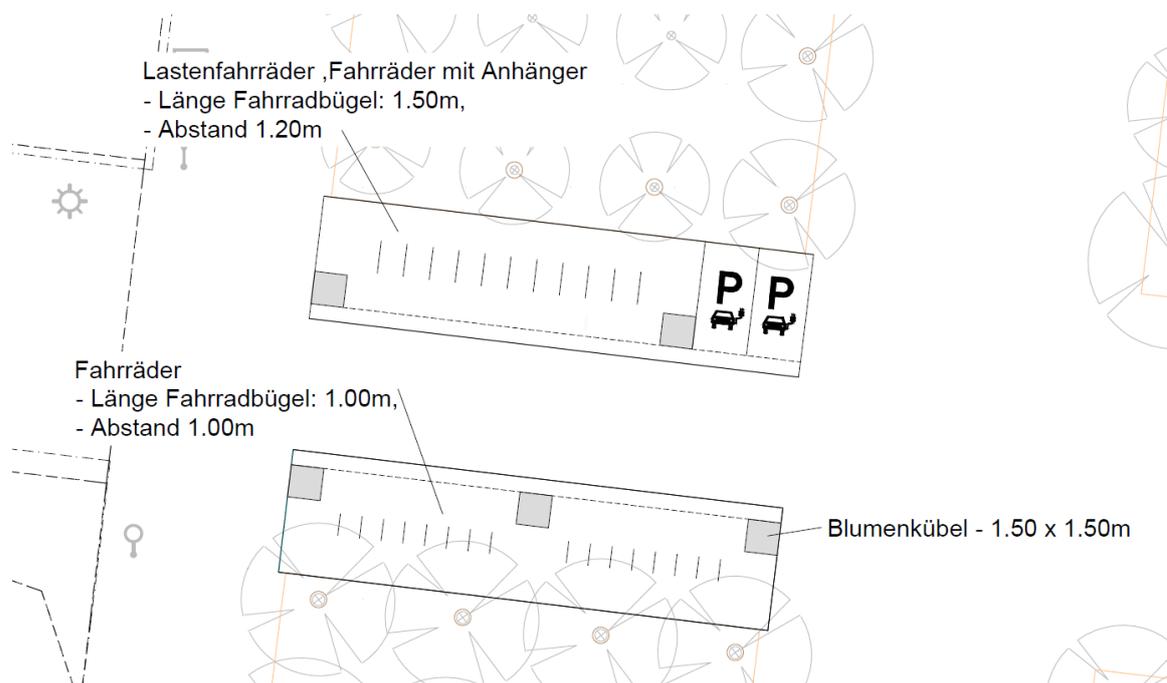


AF/2022/003

Stellungnahme der Verwaltung

1. **Es war uns zugesagt, dass spätestens im Dezember verbindlich der Zeitplan der Umsetzung der Beschlüsse geklärt und uns als STV mitgeteilt würde. Warum ist das nicht geschehen?**

An der zeitlichen Umsetzung der Beschlüsse sind mehrere Dienststellen sowie die Stadtbetriebe beteiligt. Auch der Planungsprozess umfasst die interne Abstimmung zwischen mehreren Dienststellen und bedarf Zeit. Es müssen Kapazitäten frei sein für solche zusätzlichen Projekte. Zudem war die verkehrsrechtliche Situation ist zu prüfen. Die untere Abbildung zeigt die Planzeichnung für die Maßnahme der Wegnahme der Stellplätze in der Großen Straße sowie deren Umnutzung für Rad- und Fußverkehr.



Die Realisierung des Vorhabens in der Großen Straße soll ab dem 23.04.2022 erfolgen. Bis dahin (24.01.2022 bis 22.04.2022) wird der südliche Bereich der Parkplatzfläche als Übergangslösung der Umsetzung des Beschlusses durch das Mammographie-Screening-Programm genutzt. Die nördlichen Parkplätze sollen ergänzend bereits ebenfalls, bis auf die E-adestellplätze, entfallen und durch Pflanzkübel abgesperrt bzw. umgenutzt werden.

Die Verkehrsrechtliche Anordnung für die Große Straße kann jedoch erst nach Abschluss der baulichen Veränderung durch die Verkehrsaufsicht erstellt werden. Dabei sollte vorher noch einmal überdacht werden, ob die Verlagerung der beiden E-Ladestellplätze grundsätzlich sinnvoll ist. Gemäß der am 06.12.2018 an die Stadtwerke Ahrensburg GmbH erteilten Genehmigung zur Inanspruchnahme des öffentlichen Grund und Bodens - konkret: zur Aufstellung einer E-Ladestation Große Straße 26 / Ecke Klaus-Groth-Straße - ist diese Erlaubnis zwar jederzeit widerruflich - die erteilte Genehmigung stellt somit keinen Hinderungsgrund zur Umsetzung der getroffenen Beschlussfassung dar - es ist jedoch zu beachten, dass die Aufstellung von E-Ladesäulen kostenaufwendig ist und allein daher und aufgrund des Zeitaufwandes bei der Umstellung der E-Ladesäule (insbes. Wegen des Stromanschlusses bei SH Netz) eine ausreichend große Umstellungsfrist gewährt werden muss.

Die Umsetzung der Maßnahme im Lehmannstieg ist noch zu klären. Wünschenswert wäre das 2. Quartals 2022. Die Parkplätze könnten an Anlieger vermietet werden.

2.

a. *Wie ist die personelle Ausstattung für die Überwachung des ruhenden Verkehrs?*

Im Fachdienst Verkehrsaufsicht sind 4 Mitarbeiter*innen für den Bereich Überwachung ruhender Verkehr zuständig; 2 Vollzeitkräfte im Außendienst und 1 Vollzeitkraft bzw. eine Mitarbeiterin mit 30 Std/wchtl. im Innendienst.

b. *Wieviel Stunden wird überwacht?*

Nach Beendigung der Einarbeitungsphase der seit dem 01.01.2022 neu eingestellten Überwachungskraft erfolgt die Überwachung des ruhenden Verkehrs grundsätzlich Montags bis Freitags in einer Zeitspanne von ca.

10 Stunden. Zusätzliche Kontrollen werden einmal monatlich in den Abendstunden bzw. an den Samstagvormittagen durchgeführt.

c. *Ist mehr Personal nötig? Woran scheitert eine Einstellung?*

Die Frage kann derzeit nicht beantwortet werden. Die für die Überwachung des ruhenden Verkehrs zur Verfügung stehende Mitarbeiterstunden waren jahrelang zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung ausreichend.

Aufgrund personeller Engpässe, bedingt u.a. durch Wechsel von Mitarbeiter*innen der Verkehrsaufsicht in andere Bereiche der Verwaltung bzw. in den Ruhestand und einer nicht in der Verantwortung der Verwaltung stehenden verzögerten Wiederbesetzung der Stelle, stehen erst seit Jahresbeginn wieder Mitarbeiter*innen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit wie vormals zur Verfügung. Wie o.g. muss die Einarbeitungsphase abgewartet werden, um einschätzen zu können, ob dies dann auskömmlich ist.

d. *Wie ist der Plan die chaotische Verkehrssituation in der Innenstadt zu verbessern?*

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs erfolgt schwerpunktmäßig im Innenstadtgebiet.

3. *Warum habe ich auf meine Anfrage vom 18.12.2021 keine Antwort bekommen?*

Die Adressatin Ihrer Anfrage befand sich zu dem Zeitpunkt im Urlaub. Ein entsprechender Abwesenheitshinweis war im Outlook hinterlegt.

4. **Was ist der Zeitplan für die Umsetzung der Beschlüsse?**

Die Umsetzung der Maßnahme in der Großen Straße wäre Ende April möglich (vgl. Antwort auf Frage 1.).

Die Umsetzung der Maßnahme im Lehmannstieg wäre voraussichtlich bis Ende des 2. Quartals 2022 möglich. Die Parkplätze könnten an Anlieger vermietet werden. Baulich wären die Stellplätze dann mit Bügeln abzusperren.